

Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

Landgemeinde und erfüllende Gemeinde

Mit den Ortsteilen: Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen, Obermehler, Schlotheim
Erfüllte Gemeinden: Gemeinde Körner und Marolterode

Internet: www.nottertal-heilingerhoehen.de, E-Mail post@stadt-nhh.de

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Sitz: Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, 99994 Nottertal-Heilingen Höhen, Markt 1, Telefon 036021/980, Fax 98220

Für die	Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
Bankverbindung:	Sparkasse Unstrut-Hainich BIC: HELADEF1MUE IBAN: DE88 82056060 0000007951
Amt:	Hauptamt
Öffnungszeiten:	Mo., Di., Do., Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr Dienstag von 13.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr Mittwoch geschlossen

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Bearbeiter/Durchwahl/E-Mail

Herr Beck/ 98 240/ p.beck@stadt-nhh.de

Datum

16. Mrz. 2022

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am **Mittwoch, dem 30.03.2022** findet um **18:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Mehrstedt (Saal), Hauptstraße 70 die 8. Sitzung des Ortschaftsrates Schlotheim statt.

Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Ortschaftsratssitzung vom 08.02.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Abgeordnetenfragestunde
6. Information und Stellungnahme zur Erweiterung des Nettomarktes
7. Beratung und Empfehlung zum Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für Leitungsrechte OT Schlotheim
8. Beratung und Empfehlung zum Abschluss einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die Errichtung einer Gasstation OT Schlotheim
9. Beratung und Empfehlung zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Schlotheim
10. Beratung und Empfehlung zur Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Schlotheim für das Jahr 2019
11. allgemeine Information des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen


Roth
Bürgermeister

Im Hinblick auf die Durchführung von Sitzungen kommunaler Gremien wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 18 I Nr.8, § 2 II Nr. 14, § 2 II Nr.9, § 2 II Nr. 8, § 10 I ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO die 3G Regel einzuhalten ist. Weiterhin ist von allen Beteiligten zu jeder Zeit der Sitzung eine qualifizierte Gesichtsmaske zu verwenden und auf die strikte Einhaltung der Abstands- und Infektionsschutzregeln zu achten.